

Merkblatt Betreuungsgutscheine

familienergänzend

Mit den Betreuungsgutscheinen wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt. Es handelt sich um freiwillige finanzielle Beiträge zu Gunsten von Erziehungsberechtigten, deren Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten während ihrer Erwerbstätigkeit oder einer berufsbezogenen Aus- und Weiterbildung betreut werden. In besonderen Situationen kann ein Ausnahmegesuch gestellt werden (z.B. notwendige Betreuung infolge gesundheitlicher oder psychischer Probleme gegen Vorweisen eines Arztzeugnisses). Die einkommens- und vermögensabhängigen Betreuungsgutscheine (inkl. Ferienbetreuung) können vom Gemeinderat Inwil jährlich angepasst werden.

Voraussetzungen

- Wohnsitz in der politischen Gemeinde Inwil
- Kinder bis zum Eintritt in den Kindergarten
- Betreuung in einer geprüften und beaufsichtigten Betreuungseinrichtung
- Das Erwerbsspensum bei Alleinerziehenden muss mindestens 20 und bei Paaren mindestens 120 Stellenprozente betragen
- Der tarifbestimmende Betrag darf CHF 70'000 nicht übersteigen.

Berechnung

Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsspensum. Die Tarifeinstufung erfolgt grundsätzlich jährlich aufgrund der jeweils neuesten Steuerveranlagung. Die Steuerveranlagung darf nicht älter als zwei Jahre sein. Bei erheblichen Veränderungen und Zuzug aus einer anderen Gemeinde erfolgt die Einstufung während des Jahres. Das massgebende Einkommen (Einkommen und Arbeitspensum des/der Lebenspartners/in wird mit einberechnet) und Vermögen setzen sich wie folgt zusammen:

Massgebender Wert	Betrag
Haushaltseinkommen (Ziff. 199 StE*)	
+ 20 % des steuerbaren Vermögens	
./. Unterhaltsbeiträge/Kinderalimente gem. Ziff. 254/255 StE	
./. Krankheits- und behinderungsbedingte Kosten gem. Ziff. 320 StE	
= Basis	
./. Pauschalbetrag (25%) für ein Kind + 5 % für jedes weitere Kind (bis max. 40 %)	
= Tarifgrundlage	

*wenn der effektive Gebäudeunterhalt geltend gemacht wird, wird dieser nur bis zur Höhe des pauschalen Abzuges gewährt.

Die Gemeinde ist bei ausserordentlichen Situationen berechtigt, eine andere Basis zur Erhebung heranzuziehen (z.B. ausserordentliche Krankheitskosten, Unterhaltsbeiträge). Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage richtet sich nach dem Betreuungspensum, maximal aber nach dem Erwerbspensum. Es werden nicht mehr Betreuungsgutscheine als die effektiven Kosten geleistet. Beiträge von Arbeitgebern an die Kinderbetreuung werden bei der Berechnung der Betreuungsgutscheine berücksichtigt.

Anmeldung

Das Antragsformular ist vollständig ausgefüllt jährlich bis spätestens 30. November zusammen mit den weiteren erforderlichen Unterlagen beim Sozialamt Inwil, Hauptstrasse 38, 6034 Inwil einzureichen. Die Antragssteller erhalten eine schriftliche Tariffberechnung. Der Antrag muss vor Beginn des Betreuungsverhältnisses eingereicht werden. Bei laufenden Betreuungsverhältnissen werden die Betreuungsgutscheine erstmals ab dem Monat ausgestellt, in welchem der Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wird. Bei fehlenden Angaben und/oder Unterlagen besteht kein Anspruch auf Betreuungsgutscheine. Es werden keine rückwirkenden Gesuche berücksichtigt. Es werden keine Beiträge an Eingewöhnungskosten ausgerichtet.

Erhebliche Veränderungen

Sämtliche Veränderungen (Einkommen, Arbeitspensum, Betreuungsverhältnis, Zu- oder Wegzug Lebenspartner etc.) müssen dem Sozialamt Inwil jeweils vorgängig gemeldet werden. Verändern sich die finanziellen Verhältnisse um mehr als +/- 25%, so wird das massgebende Einkommen aufgrund der aktuellen Situation provisorisch berechnet. Provisorische Betreuungsgutscheine gelten ab dem Zeitpunkt der eingetretenen Änderung. Bei ungerechtfertigter Bereicherung durch Unterlassung der Mitteilung werden die Beiträge zurückgefordert.

Tarifliste zur Ermittlung der Betreuungsgutscheine

Stufe	Tarifgrundlage	Halbtag ohne Mahlzeit	Halbtag mit Mahlzeit	Ganzer Tag mit Mahlzeit
1	bis CHF 42'000.—	CHF 27.00	CHF 33.00	CHF 54.00
2	CHF 42'001.— bis CHF 48'000.—	CHF 22.50	CHF 27.50	CHF 45.00
3	CHF 48'001.— bis CHF 54'000.—	CHF 18.00	CHF 22.00	CHF 36.00
4	CHF 54'001.— bis CHF 60'000.—	CHF 13.50	CHF 16.50	CHF 27.00
5	CHF 60'001.— bis CHF 66'000.—	CHF 9.00	CHF 11.00	CHF 18.00
6	CHF 66'001.— bis CHF 70'000.—	CHF 4.50	CHF 5.50	CHF 9.00
7	ab CHF 70'001.—	CHF 0.00	CHF 0.00	CHF 0.00

Tabelle zur Ermittlung des Maximalanspruchs (Tage pro Jahr)

Total Pensum Alleinstehende	Total Pensum Paare, Lebens-gemeinschaft	Maximaler Anspruch auf Be- treuungsgutscheine (Tage pro Jahr)
20%	120%	46
30%	130%	69
40%	140%	92
50%	150%	115
60%	160%	138
70%	170%	161
80%	180%	184
90%	190%	207
100%	200%	230

Die Ferienbetreuung ist mit dem maximalen Anspruch auf Betreuungsgutscheine abgegolten.

Auszahlung der Betreuungsgutscheine

Die Vergütung der Betreuungsgutscheine erfolgt monatlich rückwirkend (Jahresanspruch / 12 Monate). Kommen die Erziehungsberechtigten ihren finanziellen Verpflichtungen gegenüber der betreuenden Institution nicht nach, kann eine Auszahlung der Betreuungsgutscheine direkt an die Betreuungsinstitution erfolgen.

Die Tarifliste wurde vom Gemeinderat Inwil genehmigt und tritt per 01.01.2021 in Kraft.